

I. Pflicht-Ausrüstung

Funktionsfähiges Mountainbike

- Bremsen in einwandfreiem Zustand
- Funktionierende Gangschaltung
- Profilierte Reifen in gutem Zustand; ausreichend Luftdruck (1,3 – 1,8 bar)
- Passende Rahmen- und Sattelhöhe (am besten mit Schnellspanner)

Empfohlenes Ersatzmaterial und Verpflegung für unterwegs

- Ersatzschlauch (in der richtigen Größe!)
- Luftpumpe + Minitool + Reifenheber
- Trinkflasche (min. 0,5 Liter) + Obst oder Energieriegel

Bekleidung

- zwingend erforderlich (ansonsten keine Teilnahme am Training):
 - o Helm
 - o Handschuhe
 - o Brille
- Wetterangepasste Sport- oder Radbekleidung und -schuhe

Notfallausrüstung

- Identitätsnachweis mit Notfallnummer (Mobil-Nr. Eltern) / 10er Karte
- Falls Vorerkrankungen bekannt, entsprechende Dokumente dazu
- Evtl. dünne Ersatzjacke (falls vorhanden)
- Handy (falls vorhanden)

II. Verhaltensregeln

- Pünktliches Erscheinen am Treffpunkt ist Grundvoraussetzung für die Teilnahme
- Sportarttypische Gefahren sind dem Sportler und den Erziehungsberechtigten bekannt und werden akzeptiert (Siehe nächste Seite)
- Haftungsausschluss muss den Trainern / Betreuern beim ersten Probetraining unterschrieben vorliegen
- Erstes Probetraining nach Absprache mit den Trainern / Betreuern in Anwesenheit der Erziehungsberechtigten nach Einweisung vor Ort
- Den Anweisungen der Trainer / Betreuer ist Folge zu leisten
- Niemand entfernt sich eigenmächtig von der Trainingsgruppe
- Gegenseitige Rücksichtnahme und Unterstützung in der Trainingsgruppe
- Bei Touren muss immer Blickkontakt zum nächstfolgenden Sportler gehalten werden
- An Kreuzungen/Abzweigungen warten falls Blickkontakt verloren geht

III. Sportarttypische Gefahren

Bezeichnung der Risiken

1. Jeder Teilnehmer der MTB School sowie seine Erziehungsberechtigten sind sich der Gefahren bewusst, welche mit der Ausübung der Natur-Sportart Mountainbiking verbunden sind, wie z.B. durch Ermüdung/Erschöpfung bewirkte Gefahren während eines Trainings oder äußere Gefahrenpotenziale in Wald und Flur. Der Teilnehmer und seine Erziehungsberechtigten sind sich ebenfalls bewusst, dass mit dem Anstreben sportlicher Leistungen ein Risiko verbunden ist, welches darin besteht, dass die physischen Fähigkeiten bis über das Normalmaß gefordert werden können. Teilnehmer und Erziehungsberechtigte wissen und akzeptieren für sich selbst, dass mit der Ausübung eines solchen Natursports Leben und körperliche Sicherheit gefährdet sein können. Das beinhaltet allgemeine Gefahren für jedermann im Training in der freien Natur, insbesondere aus Umweltbedingungen, technischen Ausrüstungen, atmosphärischen Einflüssen, Gefahren von öffentlichen Straßen, sowie natürlichen und künstlichen Hindernissen. Der Teilnehmer und seine Erziehungsberechtigten sind sich bewusst, dass im Falle des Befahrens von öffentlichen Straßen die Regeln der Straßenverkehrsordnung gelten.

2. Der Teilnehmer und seine Erziehungsberechtigten sind sich ebenfalls bewusst, dass die Sorgfalt der Trainer / Betreuer bei der Erfüllung von Verkehrssicherungspflichten hinsichtlich der Sicherheit der ausgewählten Strecken und Übungsstellen sich nur auf vorhersehbare Risiken erstrecken kann. Das heißt zugleich, dass gewisse Abläufe nicht immer vorausgesehen oder unter Kontrolle gehalten werden können, wie zum Beispiel Unwetter ohne Vorankündigung, Wegeschäden oder Sabotageakte. Es ist daher akzeptiert, dass die Trainer / Betreuer nicht verpflichtet sind, Maßnahmen zu ergreifen, die nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zu der Wahrscheinlichkeit und dem Ausmaß eines etwaigen Schadens stehen. Dabei ist entscheidend die pflichtgemäße Betrachtung der Trainer / Betreuer vor dem jeweiligen Training.

Risikobereitschaft

1. Der Teilnehmer und seine Erziehungsberechtigten anerkennen mit der Teilnahme Eignung und Zustand der Trainingsstrecken und Übungsstellen. Der Teilnehmer und seine Erziehungsberechtigten übernehmen mit voller Absicht etwaige Risiken und Gefahren für sich, auch solche, die aus einer etwaigen Unterschätzung des Schwierigkeitsgrades der Aufgabenstellung für sich selbst resultieren.

2. Der Teilnehmer und seine Erziehungsberechtigten sind für die von ihm verwendete Ausrüstung und die Entscheidung zur Bewältigung der jeweiligen Aufgabenstellung selbst verantwortlich.